

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Lercher,
Genossinnen und Genossen

betreffend: Corona Bonus – Wertschätzung für die Heldinnen und Helden der Corona-Krise

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 397/A der Abgeordneten August Wöginger, Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003, das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Gebührengesetz 1957, das Tabaksteuergesetz 1995, die Bundesabgabenordnung, das Zivildienstgesetz 1986, das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, die Exekutionsordnung, die Insolvenzordnung, die Strafprozessordnung 1975, das Finanzstrafgesetz, das COVID-19-Maßnahmegesetz, das Zustellgesetz, das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Heeresdisziplinarrechtsgesetz 2014, das Epidemiegesetz 1950, das Ärztegesetz 1998, das Sanitätsgesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das MTD-Gesetz, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, das Medizinproduktegesetz, das Apothekengesetz, das Gesundheitstelematikgesetz 2012, das Suchtmittelgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Pflegefondsgesetz geändert sowie ein Bundesgesetz über die Festlegung von Fristen für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten für das Studienjahr 2020/21, ein Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 im Verwaltungsverfahren, im Verfahren der Verwaltungsgerichte sowie im Verfahren des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes, ein Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in der Justiz, ein Bundesgesetz betreffend besondere Maßnahmen im Gesellschaftsrecht aufgrund von COVID-19 (Gesellschaftsrechtliches COVID-19-Gesetz – COVID-19-GesG) und ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) erlassen werden (2. COVID-19-Gesetz) (112 d.B.)

In Zeiten der Corona-Krise zeigt sich, wer die wahren Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in unserer Gesellschaft sind. Es sind die Menschen im Gesundheitsbereich, die Pflegerinnen und Pfleger, die Ärztinnen und Ärzte, die Menschen in den Supermärkten, die Reinigungskräfte, aber auch die Müllabfuhr und unsere Polizistinnen und Polizisten, die heute rund um die Uhr im Einsatz sind, um Menschenleben zu retten, die Bevölkerung mit lebensnotwendigen Nahrungsmitteln zu versorgen und auf unseren Straßen für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Diese Menschen

verrichten in der größten Krise unserer Zeit einen unschätzbaren Dienst an unserer Gesellschaft und riskieren dabei natürlich auch sich selbst mit dem Virus anzustecken.

In diesen betroffenen Branchen sind gerade jene Berufsgruppen betroffen, die sich nicht durch besonders hohe Einkommen auszeichnen. Wenn diese Krise überstanden ist, wäre es hoch an der Zeit, sich einmal wieder mit der Frage des Werts von Arbeit auseinanderzusetzen. Denn gerade in Krisenzeiten sehen wir, was die Tätigkeiten der Menschen im Gesundheitsbereich oder Pflegerinnen und Pfleger tatsächlich WERT sind und wir sollten das – wenn die Krise zu Ende ist – nicht wieder vergessen.

Wir wollen Ihnen diese Wertschätzung aber nicht nur mit täglichem Applaus entgegenbringen. Bessere Bezahlung ist die beste Form des Dankes. Als Sofortmaßnahme sollen alle Menschen, die heute tagtäglich für die Gesundheit und das Wohl in unsere Gesellschaft im Einsatz sind, einen Steuer- und Sozialversicherungsbonus erhalten. Wir fordern, dass für die Zeit der Corona-Krise sämtliche Überstunden für die betroffenen Berufsgruppen steuerfrei sind. Und wir unterstützen die Sozialpartner in Bemühungen Prämien für Mehrleistungen im Zuge der Corona-Krise zu verhandeln. Solche Prämien sollen ebenfalls von Lohnsteuer und Sozialversicherung befreit werden. Prämien an öffentlich Bedienstete sollten aus dem 38 Mrd. Euro Paket des Bundes bestritten werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung – insbesondere der Bundesminister für Finanzen – wird aufgefordert dem Nationalrat umgehend ein Gesetz vorzulegen, das die gänzliche Steuerbefreiung sowie die Befreiung von Sozialversicherungsbeiträge (in Form eines Steuerbonus) von Mehr- und Überstunden für den Zeitraum der Corona-Krise für die betroffenen Berufsgruppen vorsieht. Auch von den Sozialpartnern gegebenenfalls vereinbarte Prämien für besondere Belastungen – insbesondere für Beschäftigte in den Gesundheitsberufen, im Lebensmittelhandel, in der Reinigung etc. – im Zuge der Corona-Krise sind entsprechend zu befreien. Allfällige Prämien an öffentlich Bedienstete sollen aus dem 38 Mrd. Euro Hilfspaket des Bundes bestritten werden.“



